



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Aktuell seit 05.02.2026 14:28:43

Angegeben von:

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) (R001513) am 05.02.2026

Beschreibung:

Wir bewerten das zur Diskussion gestellte Vorhaben als kritisch, da es auch nach der aktuellen Rechtslage die Möglichkeit gibt, regulierend in den Bestand des Wolfes einzugreifen, um für die Weidetierhaltung problematische und/oder gegenüber Menschen auffällige Wölfe zu entnehmen. Auch geben wir zu bedenken, dass doppelte Zuständigkeiten für Sachverhalte generell zu vermeiden sind. Sie verursachen viel mehr Bürokratie und Kosten. Im konkreten Fall sind sowohl Naturschutzverwaltung als auch Jagdverwaltung für eine Art, den Wolf, zuständig. Unserer Auffassung nach sollte für Arten, die international, europäisch und national dem Naturschutzrecht unterliegen, ausschließlich die Naturschutzverwaltung zuständig sein!

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des
Bundesnaturschutzgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.12.2025

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

[BJagdG \[alle RV hierzu\]](#)

[BNatSchG 2009 \[alle RV hierzu\]](#)